

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Kreissparkasse Gotha

Sitz

Gotha

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

A 102127

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.028.933,65		8.858
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		15.077.700,72		14.035
			25.106.634,37	22.893
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		46.130.805,54		75.126
b) andere Forderungen		186.553.765,38		219.334
			232.684.570,92	294.460
4. Forderungen an Kunden			668.657.470,17	666.531
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	174.947.741,33	EUR		(172.188)
Kommunalkredite	100.666.389,80	EUR		(116.045)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		85.780.619,13		85.461
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.780.619,13	EUR		(85.461)
bb) von anderen Emittenten		279.992.456,91		299.745
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	216.386.019,64	EUR		(221.525)
			365.773.076,04	385.206
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			365.773.076,04	385.206
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			244.034.212,34	240.415
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			12.706.221,99	12.559
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	711.722,91	EUR		(712)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			2.903.732,63	3.725
darunter:				
Treuhandkredite	2.903.732,63	EUR		(3.725)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.898,00		23
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			12.898,00	23
12. Sachanlagen			12.248.398,66	12.795
13. Sonstige Vermögensgegenstände			18.772.703,38	17.088
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.295.072,93	2.837
Summe der Aktiva			1.584.194.991,43	1.658.532

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		8.411,83		7
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>70.874.076,12</u>		<u>110.232</u>
			70.882.487,95	<u>110.239</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	328.107.201,43			362.052
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		328.107.201,43		362.052
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	966.784.076,29			988.908
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>29.406.610,08</u>			<u>18.612</u>
		<u>996.190.686,37</u>		<u>1.007.521</u>
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			1.324.297.887,80	1.369.573
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.903.732,63	3.725
darunter:				
Treuhandkredite	2.903.732,63 EUR			(3.725)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.068.134,66	1.043
6. Rechnungsabgrenzungsposten			135.969,40	172
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.007.204,00		10.857
b) Steuerrückstellungen		<u>1.386.775,00</u>		<u>1.383</u>
c) andere Rückstellungen		<u>5.195.456,92</u>		<u>5.073</u>
			17.589.435,92	17.313
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			59.250.000,00	49.140
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	107.326.553,30			106.836
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		107.326.553,30		106.836
d) Bilanzgewinn		<u>740.789,77</u>		<u>491</u>
			108.067.343,07	107.327
Summe der Passiva			1.584.194.991,43	1.658.532
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>12.254.468,55</u>		<u>12.978</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			12.254.468,55	12.978
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>34.497.428,36</u>		<u>57.789</u>
			34.497.428,36	57.789

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	21.393.683,08			14.329
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(71)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	44.958,75 EUR			(7)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.224.435,03			3.144
2. Zinsaufwendungen		27.618.118,11		17.473
darunter:		6.244.341,33		3.039
abgesetzte positive Zinsen	1.020,46 EUR			(671)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	196.078,07 EUR			(171)
3. Laufende Erträge aus			21.373.776,78	14.435
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		526.409,66		7.555
b) Beteiligungen		763.640,74		643
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.290.050,40	8.198
5. Provisionserträge		9.999.259,83	0,00	0
6. Provisionsaufwendungen		464.973,71		10.042
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			9.534.286,12	450
8. Sonstige betriebliche Erträge			0,00	9.592
9. (weggefallen)			1.019.594,95	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			33.217.708,25	1.076
a) Personalaufwand				33.301
aa) Löhne und Gehälter	10.999.733,15			9.795
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.580.331,28			3.677
darunter: für Altersversorgung	551.825,03 EUR			(1.637)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.580.064,43		13.472
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		6.303.185,66		5.824
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			19.883.250,09	19.296
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			866.410,52	852
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.415.225,46	498.633,06	467
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				4.859
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.415.225,46		0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		4.859
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.110.000,00	0
20. Außerordentliche Erträge			1.241.717,69	3.047
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		473.117,75		2.530
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		27.810,17		26
25. Jahresüberschuss			500.927,92	2.556
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			740.789,77	491
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	0
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
29. Bilanzgewinn			740.789,77	491

ANHANG

der

Kreissparkasse Gotha

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Fristengliederung	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu den Finanzanlagen	7
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	7
d) Fristengliederung	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Beteiligungen	9
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Sonstige Vermögensgegenstände	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
b) Fristengliederung	10
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Rückstellungen	11
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Postenbezogene Angaben	13
Provisionserträge	13

Sonstige betriebliche Erträge	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	14
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	14
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	16
Kredite an Organmitglieder	17
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den

anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen und Liquiditätsreserve. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Diesen Ansatz haben wir vorgenommen, um Volatilitäten der GuV zu vermindern. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere bis auf eine Bundesanleihe mit einem Buchwert von 20,0 Mio EUR vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Die Anteile an den Wertpapier-Spezialfonds und dem Immobilien-Spezialfonds haben wir zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis bewertet. Bei insgesamt 19.486 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Aufzinsung der Vorjahresrückstellung wird in dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,83 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz per

31. Oktober 2023 verwendet, wobei dieser auf Basis der aktuellen Erkenntnisse auf den Bilanzstichtag fortentwickelt wurde. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 3,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 3,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung sind wir damit fortgefahren, allen unseren betroffenen Kunden ein Angebot zu unterbreiten, um eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahmeerwartung haben, haben wir die angebotenen Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen **sog. Negativzinsen** werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 175.666 TEUR (Vorjahr: 234.620 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 11.852 TEUR (Vorjahr: 11.852 TEUR) enthalten. Diese entfallen vollständig auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	2.500	15.000	126.000	41.981

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gesamtbetrag	17.634	19.731
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	38.130	45.732	214.084	352.194	17.153

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
365.773	170.795	194.978	166.687

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens, die frühestens im Februar 2026 fällig werden.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
166.245	154.369	166.245	146.867

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.433 TEUR (Vorjahr: 7.433 TEUR) enthalten. Die nachrangigen Vermögensgegenstände entfallen wie im Vorjahr vollständig auf den Unterpunkten „bb) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten“.

d) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 44.374 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
244.034	---	244.034	---

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2023 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds			
HI-Splitting2016-Fonds	74.113	3.479	---
Mischfonds			
HI-GothaMix-Fonds	121.967	4.991	---
HI-Friedenstein-Fonds	39.871	2.932	---
Immobilienfondspezialfonds			
GWH WohnWertInvest Deutschland I	19.486	---	526

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen mit Ausnahme des Immobilienfondspezialfonds zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Für den GWH WohnWertInvest Deutschland I gelten die vertraglich vereinbarten Rückgabebedingungen, die eine Rücknahme der Anteile am letzten Bankarbeitstag des letzten Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der Rückgabeerklärung vorsehen.

BETEILIGUNGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,71	--- ²⁾	--- ²⁾	--- ²⁾
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	0,82	4.002	147	31.12.2022
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,11	697.089	51.994	30.09.2022
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.285.298	2.830	31.12.2022
Visa Inc. ³⁾	Foster City, Vereinigte Staaten von Amerika	---	---	---	---

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ Das Unternehmen ist zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet.

³⁾ Hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital, Ergebnis und Jahresabschluss liegen uns keine Informationen vor.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 4.628 TEUR (Vorjahr: 5.015 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 16.472 TEUR Rentenversicherungen enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	1.195	2.822

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 29.429 TEUR (Vorjahr: 30.918 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.702	22.174	12.907	13.407

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Posten gliedern sich nach folgenden Fristen:

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.214	9.730	16.244	219

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 136 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 135 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs-	Veränderungen	Buchwert ohne	Buchwert ohne
	kosten	des	abgegrenzte	abgegrenzte
	1.1.2023	Geschäftsjahrs	Zinsen	Zinsen
	TEUR	TEUR	31.12.2023	31.12.2022
			TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.200	---	4.200	4.200
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.663	-16.642	248.615	265.257
Beteiligungen	15.504	147	12.706	12.559

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 19.045 TEUR wurden veräußert.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2023	35.380	7.103	---	190
Zugänge	10	83	166	37
Abgänge	---	109	---	57
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12.2023	35.390	7.077	166	170
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2023	23.890	5.798	---	167
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	549	270	---	47
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	15	---	---	---
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	---	107	---	57
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	---	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12.2023	24.424	5.961	---	157
Buchwert am 31.12.2022	11.490	1.305	---	23
Buchwert am 31.12.2023	10.966	1.116	166	13

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für die in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthaltenen Weiterleitungsmittel sind der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, sowie der Thüringer Aufbaubank, Erfurt, Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln im Gesamtbestand von 29.055 TEUR abgetreten.

Der Deutschen Bundesbank sind für Refinanzierungszwecke Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von 69.105 TEUR (einschließlich abgegrenzter Zinsen) verpfändet worden. Zum Bilanzstichtag bestanden entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 41.040 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Konsumentenkredite) und die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 45,1 % auf Grundstückserträge (Vorjahr: 40,8 %).

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 1,4 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag in Höhe von 135 TEUR (Vorjahr: 691 TEUR) entfällt ausschließlich auf den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach den Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 741 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRIS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken Zinsswaps	10.000	80.000	33.000	123.000

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023
	31.12.2023	31.12.2022	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken Zinsswaps	123.000	86.000	7.945	1.930

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die ge-

samte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedsparkassen und der Landesbank Hessen Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 1.000 TEUR (Vorjahr: 1.880 TEUR).

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungsspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz 5,9 % (Umlagesatz 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,5 %-Punkte und der Arbeitnehmer

2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2024 steigt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2024 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.744 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 361 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 8.145 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 458 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2023 55 TEUR. Für

frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 298 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 5.703 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 5 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 295 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	123	117
Teilzeit- und Ultimokräfte	76	80
	199	197
Auszubildende	12	11
Insgesamt	211	208

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	159
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	21
Insgesamt	180

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 2.863 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus negativen Aktien- und Teilfreistellungsgewinnen bei den Wertpapier-Spezialfonds (85,2 %) sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (14,4 %) und den immateriellen Anlagewerten/Sachanlagen (0,4 %). Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen überwiegend auf versteuerte Kurswertreserven aus den im Abschnitt „Angaben

zu Anteilen an Investmentvermögen“ genannten Fonds (55,1 %) und ansonsten auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen (26,0 %), Forderungen an Kunden (10,5 %), festverzinslichen Wertpapieren (5,4 %), Beteiligungen (2,8 %) und den Sachanlagen (0,2 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,83 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Kai Onno Eckert, Ohrdruf

(Landrat)

Stellvertretende Vorsitzende

erster stellv. Vorsitzender: Dr. Werner Pidde,
Gotha (Mitglied des Landtags im Ruhestand)

zweiter stellv. Vorsitzender: Jörg Kellner,
Zimmernsupra (Mitglied des Landtags)

Mitglieder

Anja Großmann, Georgenthal (Beratungsstellenleiterin Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
im Ruhestand)

Klaus Liemen, Waltershausen (kaufmännischer Angestellter im Ruhestand)

Peter Leisner, Gotha (hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Gotha)

Marlies Mikolajczak, Gotha (hauptamtliche Beigeordnete im Ruhestand)

Michael Malt, Gotha (Sachbearbeiter Zentrale Dienste, Kreissparkasse Gotha)

Nils Müller, Gotha (Girofachberater, Kreissparkasse Gotha)

Martin Schlausener, Tüttleben (Dachdeckermeister, Zimmerei und Dacheindeckung Jürgen Nöthlich)

Tanja Schneidewind, Friedrichroda (Abteilungsleiterin Gesamtbanksteuerung / Vorstandsreferat, Kreissparkasse Gotha)

Rosel Steinbrück, Tonna (Mitarbeiterin für Finanzen im Ruhestand)

Elvira Ulrich, Gotha (Gruppenleiterin Marktfolge Passiv, Kreissparkasse Gotha)

- bis 25. Februar 2024

Michael Jarmuschek, Erfurt (Fachreferent Sanierung, Kreissparkasse Gotha)

- ab 26. Februar 2024

Vorstand

Vorsitzender

Jörg Krieglstein, Nesselal

Mitglied

Peter Rüsseler, Gotha

Gotha, den 10. Juni 2024

Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Gotha hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Gotha besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Gotha definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 33.218 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 182.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.242 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 473 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Gotha hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Gotha

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kreissparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreissparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Kreissparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Kreissparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse. Der Anteil der Forderungen an Kunden (Aktiva 4) macht mit 668,7 Mio EUR 42,2 % der Bilanzsumme der Kreissparkasse zum 31. Dezember 2023 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % erhöht. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 46,8 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Kreissparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. In den letzten Jahren bewegten sich Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Durch das gestiegene Marktzinsniveau und höhere Finanzierungskosten sowie die veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen können Kreditausfälle zunehmen und die Bewertungsaufwendungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Kreissparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Kreissparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Kreissparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir sowohl durch zufällig ausgewählte Stichproben auf Basis einer geschichteten Grundgesamtheit als

auch im Rahmen einer bewussten Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) ermittelt wurden. Ergänzend haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Kreissparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitt A. „Bilanzierungs und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „A.1.5 Geschäftsentwicklung“ sowie C2.1 Adressenrisiken“ „A.2.1. Ertragslage“) entnommen werden.

2. Bilanzierung und Bewertung von „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 5) sowie „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 6)

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Die Kreissparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio. Der Wertpapierbestand (Aktiva 5 und Aktiva 6) ist mit insgesamt 609,8 Mio EUR bzw. 38,5% der Bilanzsumme für den Jahresabschluss der Kreissparkasse von wesentlicher Bedeutung.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB. Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet. Von den Wertpapierbeständen wurden 248,6 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und 166,3 Mio EUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sowie 82,3 Mio EUR nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der verbleibende Bestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Die im Geschäftsjahr 2023 eingetretenen Veränderungen des Marktzinsniveaus waren für die Bewertung der Wertpapiere im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von hoher Relevanz und daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere beurteilt. Diesbezüglich haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere bei im Jahr 2023 abgeschlossenen Handelsgeschäften durchgeführt. Daneben haben wir analytische Prüfungshandlungen für den Wertpapierbereich im Rahmen der Prüfung der MaRisk-Prozesse durchgeführt. Weiterhin haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert im Anlagevermögen haben wir geprüft, ob die Kreissparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.1.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Kapitel „A.1.2. Berichterstattung über die Branchensituation“, „A 1.5 Geschäftsentwicklung“, „C.2.2 Marktpreisrisiko“, „A.2.1. Ertragslage“).

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kreissparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreissparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kreissparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kreissparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kreissparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kreissparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kreissparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Kreissparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Bestätigung im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACCs-Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Wolfgang Winterstein

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2024

Kreissparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Winterstein
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Gotha hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
am 22. August 2024 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Gotha
Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

Lagebericht der Kreissparkasse Gotha zum Geschäftsjahr 2023

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	2
1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation.....	3
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha	3
1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	3
1.5. Geschäftsentwicklung	4
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	7
2.1. Ertragslage.....	7
2.2. Finanzlage	9
2.3. Vermögenslage	10
3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	11
3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
3.2. Kundenbelange	11
3.3. Personal- und Sozialbereich	11
4. Gesamtbeurteilung.....	13
B. Nachtragsbericht	13
C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.....	14
1. Risikomanagement und Risikotragfähigkeit	14
2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha	19
2.1. Adressenrisiken	19
2.2. Marktpreisrisiken.....	22
2.3. Liquiditätsrisiken.....	25
2.4. Operationelle Risiken.....	27
3. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	28
D. Prognosebericht	29

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage - ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2023 auf insgesamt 3,0 %. Der Euroraum, der sich 2022 noch sehr gut erholt hatte, verlor 2023 dagegen stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 % realen Zuwachs. In Deutschland schwächelte die Wirtschaft noch mehr - nach der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2024 lag eine reale Veränderungsrate des deutschen BIP in Höhe von -0,3 % im abgelaufenen Jahr vor.

Anfang 2023 keimte in Deutschland die Zuversicht, dass der lang ersehnte Post-Corona-Aufschwung nun kraftvoll einsetzen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Denn die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. In Deutschland war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der Verfügbaren Einkommen mit 5,9 % nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Aber das zeitliche Profil der Kompensation, die Verteilung der Einkommens- und Preisanstiege über die Einkommensklassen und über die Güterkategorien und nicht zuletzt die psychologische Präsenz des Themas Inflation dämpften doch die Kauflust und die Konsummöglichkeiten. Mit -0,8 % schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3 %.

Noch stärker rückläufig als der private Verbrauch war der staatliche Konsum. Er schrumpfte 2023 preisbereinigt um 1,7 %. Trotz der wegen steigender Zinssätze wieder etwas höheren Zinsausgaben in Höhe von 36,3 Mrd. Euro fiel das gesamtwirtschaftliche Finanzierungsdefizit mit 82,7 Mrd. Euro oder 2,0 % des BIP etwas geringer aus als im Vorjahr. Die noch nicht endgültig exakt bezifferte Staatschuldenquote dürfte auf die Größenordnung von 65 % des BIP leicht zurückgegangen sein.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Trotz recht hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion hat sich die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat um vier Promillepunkte auf 5,7 % erhöht.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen zu spüren. Er ist zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte dennoch auch in dem schwierigen Jahr 2023 weiter gesteigert werden um jahresdurchschnittlich 0,3 Mio EUR Personen auf einen neuen Rekordstand von 45,9 Mio.

In Thüringen war ein Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,3 % in 2022 auf 5,9 % in 2023 zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild lieferte auch der Landkreis Gotha. Im vorgenannten Zeitraum erhöhte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,9 % auf 5,5 %.

Die Aktienkursentwicklung verlief bis zum Sommer sehr positiv. Zwischen August und Oktober gingen die Kurse deutlich zurück. Hintergrund war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, über Stagnation und ausbleibenden Aufschwung. Doch dann

setzte im November und Dezember ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkommenden Zinssenkungsfantasie getrieben wurde. Mit einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 %.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzensentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, stärker als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung aufkam, dass erste Leitzinssenkungen nicht mehr allzu fern sind.

Auch im Jahr 2023 setzte sich der Konsolidierungsprozess im Bankensektor im Hinblick auf die Zahl der Institute weiter fort. Laut Bankenstatistik sank die Zahl der Kreditinstitute in Deutschland bis zum Dezember 2023 insgesamt um 52 auf 1.334 im Vergleich zum Vorjahresresultimo.

Quellen für die Abschnitte 1.1. und 1.2.:
Deutsche Bundesbank - Monatsberichte Januar und Februar 2024
Thüringer Landesamt für Statistik - Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen in Thüringen

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha

Die Kreissparkasse Gotha ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Landkreis Gotha. Sie unterliegt neben der Bankenaufsicht noch der Staatsaufsicht der Thüringer Sparkassenaufsichtsbehörde beim Thüringer Finanzministerium. Eine der maßgeblichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit ist das Thüringer Sparkassengesetz.

Die Kreissparkasse Gotha ist ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen und insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben (öffentlicher Auftrag). Die geschäftliche Betätigung der Sparkasse ist grundsätzlich auf das Gebiet ihres Trägers beschränkt (Regionalprinzip).

Die Kreissparkasse Gotha ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Kreissparkasse Gotha ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, die elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund.

Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Somit wurde die bisherige Institutssicherungsfunktion gemäß den neuen rechtlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Des Weiteren beinhaltet das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation u. a. ein Risikomonitoringsystem sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere in der Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - unter 65,0 %

- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - größer 0,80 % der DBS
- Gesamtkapitalquote nach CRR - mindestens 17,0 %
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR) - größer 160 %.

1.5. Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2023 wurde insbesondere durch die geopolitischen Krisen (Ukraine-Krieg, Konflikte im Nahen Osten) und den damit verbundenen negativen Auswirkungen geprägt. Durch die EZB wurde weiterhin zur Bekämpfung der Inflation eine stringente Geldpolitik verfolgt, welche durch eine inverse Zinsstruktur zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass die nach der Corona-Pandemie erwarteten hohen Wachstumsraten bzw. ein kräftiger Aufschwung weiterhin ausgeblieben sind. Des Weiteren ist die Verunsicherung in der Bevölkerung sowie bei den Unternehmen weiterhin sehr stark ausgebildet.

Unter diesen Umfeldbedingungen sowie den Auswirkungen der Zinswende konnten wir im Berichtsjahr im Hinblick auf die zinsbedingten Einflüsse deutlich positive Aspekte bezüglich der Zinsspannenentwicklung sowie des Bewertungsergebnisses Wertpapier verzeichnen. Die Sparkasse hat im Berichtsjahr die Bewertungsgrundlagen für Wertpapiere konstant gehalten und die erforderlichen Bewertungen des Wertpapierbestandes voll umfänglich vorgenommen, welches zu deutlichen Zuschreibungen geführt hat.

Die Sparkasse weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass in einem sehr geringen Volumenumfang ein Papier des Anlagebestandes, welches zum strengen Niederstwertprinzip bewertet wurde, veräußert wurde. Weiterhin wurde ein Schuldscheindarlehen mit erheblichen stillen Lasten verkauft und zu aktuellen Bedingungen angelegt.

Des Weiteren wurden sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen bei den Wertpapier-Spezialfonds bezüglich der Transformation von im Jahr 2023 erwirtschafteten Erträgen in das Jahr 2024 vorgenommen, so dass auf für das Jahr 2023 erwirtschaftete bzw. zustehende Ertragsausschüttungen in 2023 verzichtet wurde. Zur Stärkung der Reserven in den Spezialfonds verfolgten wir die Strategie, dass Papiere deutlich unter pari erworben wurden, welche die Zinsspanne in den Folgejahren belasten wird.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Reserven gemäß 340f sowie 340g HGB aufgrund der positiven Ertragslage deutlich gestärkt.

Die Geschäftsentwicklung wird aufgrund der Umfeldbedingungen (Ukrainekrieg, Konflikte im Nahen Osten, Zinswende) und unter Berücksichtigung der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen als zufriedenstellend bewertet. Die Kreissparkasse Gotha hat sich in Teilbereichen besser bzw. schlechter entwickelt als laut Prognose im Lagebericht 2022 erwartet.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen 2023 gegenüber 2022	
	in Mio EUR		in Mio EUR	in %
Bilanzsumme	1.584,2	1.658,5	-74,3	-4,5
Forderungen an Kreditinstitute	232,7	294,4	-61,7	-21,0
täglich fällig	46,1	75,1	-29,0	-38,6
andere Forderungen	186,6	219,3	-32,7	-14,9
Forderungen an Kunden	668,7	666,5	2,2	0,3
Privatkunden	281,4	270,0	11,4	4,2
Geschäftskunden	311,1	306,8	4,3	1,4
öffentliche Haushalte	88,8	100,0	-11,2	-11,2
sonstige	0,9	0,9	0,0	0,0
Abzugsposition	-13,5	-11,2	-2,3	-20,5
Eigenanlagen insgesamt	609,8	625,6	-15,8	-2,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	365,8	385,2	-19,4	-5,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	244,0	240,4	3,6	1,5
andere Aktivpositionen	73,0	72,0	1,0	1,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	70,9	110,2	-39,3	-35,7
täglich fällig	0,0	0,0	0,0	-
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	70,9	110,2	-39,3	-35,7
Einlagen von Kunden insgesamt	1.324,3	1.396,6	-45,3	-3,3
Spareinlagen	328,1	362,1	-34,0	-9,4
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	328,1	362,1	-34,0	-9,4
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-	-	-
andere Verbindlichkeiten	996,2	1.007,5	-11,3	-1,1
täglich fällig	966,8	988,9	-22,1	-2,2
mit vereinbarter Kündigungsfrist	29,4	18,6	10,8	58,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
andere Passivpositionen	21,6	22,3	-0,7	-3,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	59,3	49,1	10,2	20,8
Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn	108,1	107,3	0,8	0,7

Die Bilanzsumme verringerte sich im Rahmen unserer Erwartungen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Die hohen Mittelabflüsse auf der Passivseite resultieren aus Umschichtungen in Wertpapiere des Depot B unserer Kunden. Die Geldvermögensbildung unserer Kunden konnte hierdurch insgesamt deutlich ausgebaut werden. Auf der Aktivseite wurden planmäßig die Positionen Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden (hier: öffentliche Haushalte) abgebaut.

Bei den Eigenanlagen wurde der Bestand an Wertpapieren planmäßig leicht abgebaut.

Für das Kundenkreditgeschäft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der ungünstigeren Rahmenbedingungen ein deutlicher Einbruch der Darlehenszusagen zu verzeichnen, welcher sich noch nicht in der Entwicklung der Bestände widerspiegelt. Aufgrund des Bestandes an offenen Darlehenszusagen und den damit verbundenen sukzessiven Mittelabrufen der Kunden konnten die Kreditbestände unserer Privat-/Geschäftskunden deutlich entgegen unserer Planung ausgebaut werden. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden war bei unseren Kundinnen und Kunden deutlich abgeschwächt und verlagerte sich zur Finanzierung von Sanierungen der Objekte. Im Bereich der privaten Immobilienfinanzierung konnten unserer Erwartungen trotzdem deutlich übertroffen werden, so dass diese Position überplanmäßig zum Wachstum im Kreditgeschäft beigetragen hat.

Die Bestandsentwicklung bei Ratenkrediten war entsprechend unseren Planungsannahmen leicht rückläufig. Hintergrund ist dabei insbesondere die Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH.

Die Bestandsentwicklung im gewerblichen Kreditgeschäft zeichnete sich durch eine deutlich über den Planungen liegende positive Entwicklung aus. Insbesondere konnten unsere Erwartungen im Bereich der Investitionskredite und gewerblichen Baufinanzierungen übertroffen werden. Im Kommunalkundenbereich sind unsere Erwartungen an die weiter rückläufige Bestandsentwicklung eingetreten.

Wir verzeichneten aber auch, dass angesichts der Preissteigerungen bei Immobilien und Bauleistungen die Nachfrage nach privaten und gewerblichen Immobilien-Finanzierungen ebenfalls zum Jahresende 2023 rückläufig war.

Besonders bei den Kundeneinlagen waren aufgrund der Umschichtung in Wertpapiere des Depots B deutliche Mittelabflüsse zu verzeichnen. Diese Mittelabflüsse fielen jedoch deutlich schwächer gegenüber unserer Planungsannahme aus.

Das außerbilanzielle Kundengeschäft der Kreissparkasse Gotha beinhaltet vorwiegend das Wertpapiergeschäft und das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner. Beim Vermittlungsgeschäft von Versicherungen im Produktbereich Altersvorsorge konnten die Vorjahreswerte nicht erreicht werden.

Im Wertpapierbereich lagen die Provisionserträge im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau, die für 2023 geplante Steigerung wurde jedoch geringfügig verfehlt. Ziel ist weiterhin der laufende Bestandsaufbau sowie der stetige Abschluss von Fondssparplänen zur Generierung laufender Erträge. Im Bausparbereich konnten die Planzahlen erfüllt werden. Hinsichtlich der aus dem außerbilanziellen Geschäft erzielten Erträge verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Punkt 2.1 Ertragslage.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich entgegen der nahezu konstanten Planungsannahme deutlich reduziert.

Das nichtbilanzielle Eigengeschäft beinhaltet Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung und Steuerung des Gesamtzinsbuchs. Hinsichtlich Art und Umfang sowie der Risikosteuerung des Derivategeschäfts verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss bzw. auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der Durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) sowie die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022	Veränderung 2023 gegenüber 2022	
	in Mio EUR	in % DBS	in Mio EUR	in Mio EUR	in %
Sicherheitsrücklage ¹⁾	107,3	6,7	106,8	0,5	0,5
a Zinsüberschuss ²⁾	22,7	1,4	22,6	0,1	0,4
b Provisionsüberschuss ³⁾	9,5	0,6	9,6	-0,1	-1,0
c Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-	-	-	-	-
d sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,1	1,1	-0,1	-9,1
e allgemeine Verwaltungsaufwendungen	19,9	1,2	19,2	0,7	3,6
f Abschreibungen ⁴⁾	0,9	0,1	0,8	0,1	12,5
g sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	11,9	0,7	12,8	-0,9	-7,0
Bewertungsergebnis ⁵⁾	-0,6	0,0	-9,6	9,0	93,8
Zuführung nach § 340g HGB	-10,1	-0,6	-	0,0	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1,2	0,1	3,2	-2,0	-62,5
Steuern	-0,5	-0,0	-2,6	2,1	80,8
Jahresüberschuss	0,7	0,0	0,6	0,1	16,7
Cost-Income-Ratio/Aufwandsquote in v. H. ⁶⁾	64,16 %		61,86 %		
Eigenkapitalverzinsung in v. H. ⁷⁾	1,12 %		3,0 %		
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	1.612,6		1.655,5		

1) Sicherheitsrücklage vor Zuführung

2) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

3) Pos. 5 - Pos. 6 der GuV

4) Pos. 11 der GuV

5) Pos. 13 - Pos. 14 + Pos. 15 - Pos. 16 der GuV

6) $(e+f+g) \times 100 / (a+b+c+d)$

7) Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit $\times 100 /$ Sicherheitsrücklage

Die Sicherheitsrücklage hat sich aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung Gewinn- und Verlust- Rechnung	2023 Mio EUR	Überlei- tung Mio EUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis		
			2023 Mio EUR	2022 Mio EUR	
Zinsüberschuss (ein- schließlich laufender Er- träge)	22,7	0,4	23,1	19,1	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	9,5	0,0	9,5	9,6	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendun- gen und Abschreibungen	20,8	-0,1	20,7	18,9	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	11,4	0,6	12,0	9,7	---
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	0,5	-0,3	0,2	0,2	Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis vor Be- wertung	11,9	0,3	12,2	9,9	Betriebsergebnis vor Be- wertung
Bewertungsergebnis	-10,7	-0,1	-10,8	-9,6	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	1,2	0,2	1,4	0,3	Betriebsergebnis nach Be- wertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-0,2	-0,2	2,8	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	1,2	0,0	1,2	3,2	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-0,5	0,0	-0,5	-2,6	Steuern
Jahresüberschuss	0,7	0,0	0,7	0,5	Jahresüberschuss

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von aperiodischen Zinserträgen und -aufwendungen, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen werden. Ebenso werden beim Verwaltungsaufwand einzelne Positionen im Betriebsvergleich dem neutralen Aufwand zugeordnet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen laufende Pensionen werden im Betriebsvergleich unter neutralen Aufwendungen ausgewiesen, während diese in der Bilanz im ordentlichen Aufwand aufgezeigt werden. Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält unter anderem Beträge aus der Zuführung zu Rückstellung zur Altersteilzeit, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Spenden und aperiodische Ergebnisse, die im Betriebsvergleich im Saldo als neutraler Ertrag und neutraler Aufwand ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern.

Der Zinsüberschuss konnte gemäß unserer Prognose deutlich gesteigert werden; der Anstieg fiel jedoch leicht geringer als geplant aus. Entgegen unserer Planung erfolgten die Ausschüttungen der drei Wertpapier-Spezialfonds nicht im Jahr 2023, sondern erst zu Beginn des laufenden Jahres. Ohne diese Maßnahme würde der Zinsüberschuss deutlich über unserem Planwert für das Jahr 2023 liegen. Die im Mengengeschäft bei den variabel verzinslichen Einlagen unterstellte Verzinsung wurde erst zum Jahresende umgesetzt.

Der Provisionsüberschuss und auch die Einnahmen aus dem außerbilanziellen Kundengeschäft lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres und wurden hauptsächlich getragen durch Provisionseinnahmen aus dem Giro- und Zahlungsverkehr sowie dem Vermittlungsgeschäft unserer Verbundunternehmen. Unsere ansteigende Ertragserwartung wurde dabei moderat verfehlt. Dabei konnten die Einnahmen aus dem „Zahlungsverkehr“ leicht und die Provisionserträge „Bausparen“ und „Wertpapiere“ deutlich zulegen. Hauptgrund hierfür ist die konsequente Multikanalberatung unserer Kunden sowie die gegenüber Kundeneinlagen bevorzugten Wertpapiergeschäfte. Das „Versicherungsgeschäft“ blieb dagegen deutlich hinter unseren Planungsannahmen zurück. Die eigenen im Bestand befindlichen Immobilien konnten mit den Mieteinnahmen einen leicht höheren Ertrag als im Vorjahr generieren. Bezüglich der Bestandsentwicklung verweisen wir auf den Punkt 1.5 Geschäftsentwicklung.

Der Verwaltungsaufwand 2023 lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres, jedoch nur geringfügig über dem Planwert. Die Personalaufwendungen erhöhten sich wie von uns prognostiziert deutlich und lagen leicht über unserer Annahme. Der Anstieg ist auf die Zielerreichung zur Sparkassensonderzahlung bezüglich des unternehmensabhängigen Anteils und den Tarifsteigerungen, die leicht über unserer Erwartung lagen, zurückzuführen. Bei den Sachaufwendungen fielen insbesondere die Aufwendungen für „Handlungskosten Personal (Aus- und Weiterbildung)“ deutlich höher als geplant auf, die jedoch durch deutliche Einsparungen bei den „Werbungskosten“ kompensiert werden konnten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung fiel wie von uns erwartet deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahr aus, lag jedoch deutlich unter dem ursprünglich prognostizierten Wert. Die o.g. Ergebniswirkungen setzen sich bis zum Betriebsergebnis vor Bewertung fort.

Das im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zinsniveau im Kapitalmarktbereich führte zu kurserholenden Effekten bei den Wertpapieren und den Wertpapierspezialfonds, so dass deutliche Zuschreibungen resultierten. Die Zuschreibungen auf Wertpapiere fielen deutlich höher als von uns prognostiziert aus. Zur Wahrung der Bilanzkontinuität hat die Sparkasse den Teil der Wertpapiere, welcher im Jahr 2022 von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen mit teilweiser Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips umgewidmet wurde, weiterhin nach diesem Prinzip bewertet. Damit wurden Niederstwertabschreibungen in Höhe von 11,9 Mio. EUR vermieden. Im Kundenkreditgeschäft waren gegenüber dem Vorjahr höhere handelsrechtliche Risikovorsorgeaufwendungen in einem vertretbaren Umfang zu verzeichnen, die moderat über den Erwartungen lagen. Im Bereich der Beteiligungen wurde entgegen der Planung eine geringe Zuschreibung vorgenommen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag deutlich über dem Vorjahresergebnis, aber auch deutlich unter dem ursprünglich geplanten Wert.

Die Sparkasse wird zur Stärkung der Reserven und des Eigenkapitals einen erheblichen Teil des Jahresergebnisses den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zuführen.

Das neutrale Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter dar. Hauptgrund dafür ist die im Vorjahr 2022 vorgenommene zweite Ausschüttung von Spezialfondserträgen innerhalb eines Geschäftsjahres. Darüber hinaus bewegt sich das Ergebnis im Rahmen unserer Erwartung.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Ertragslage (vgl. 1.4) lagen aufgrund der Ausschüttungspolitik der Wertpapier-Spezialfonds unterhalb unserer Planwerte und des Vorjahresergebnisses. Während die Cost-Income-Ratio dabei leicht über dem Vorjahreswert lag, konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich gesteigert werden. Beide Werte haben die zum Bilanzstichtag gültigen strategischen Zielsetzung für 2023 deutlich erfüllt.

2.2. Finanzlage

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der Liquiditätsdeckungsquote (LCR), welche der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios dient. Die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) verlangt von den Instituten, dass sie einen Liquiditätspuffer halten, der mindestens die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse abdeckt.

Die LCR liegt per 31. Dezember 2023 bei 241 % (Vorjahr: 182 %). Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestkennziffer von 100 % sowie die strategische Zielgröße wurde in Übereinstimmung mit unserer Planung deutlich übererfüllt. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennziffer in der Bandbreite zwischen 183 % und 242 %. Ursache für die Schwankungen im Jahresverlauf war insbesondere die Fälligkeitsstruktur der Eigenanlagen.

Die Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote - NSFR) liegt per 31. Dezember 2023 bei 124,58 %. Im Berichtsjahr bewegte sich die Quote in einer Bandbreite von 122,54 % bis 124,58 %; damit wurde die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten.

In dem bei der Deutschen Bundesbank geführten Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung waren zum 31. Dezember 2023 Wertpapiere in Höhe von 70.000 TEUR hinterlegt. Offenmarktgeschäfte bestehen zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von nominal 40.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge - wie prognostiziert - jederzeit gegeben.

2.3. Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 108,1 Mio EUR (Vorjahr: 107,3 Mio EUR) betragen. Das entspricht einer Erhöhung um 0,7 %.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 49,1 Mio EUR wird um 20,6 % bzw. 10,1 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr gestärkt.

Für die Eigenmittelanforderungen sind die Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) maßgeblich. Zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos wurden nach der CRR der Standardansatz und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz gewählt.

Als Kernkapital stehen der Kreissparkasse Gotha am 31. Dezember 2023 die Sicherheitsrücklage und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Verfügung.

Die Eigenmittel nach Art. 72 CRR und die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR stellen sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Posten des harten Kernkapitals	156.467	155.976
- Abzüge vom harten Kernkapital	-112	-84
Hartes Kernkapital gemäß Artikel 50 CRR	156.355	155.892
Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR	156.355	155.892
Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR		
= anrechenbare Eigenmittel gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR	156.355	155.892

Zum Bilanzstichtag 2023 wurden Eigenmittelanforderungen für Adressenrisiken von 50,0 Mio EUR (31. Dezember 2022: 49,8 Mio EUR) und für das operationelle Risiko von 4,2 Mio EUR (31. Dezember 2022: 4,0 Mio EUR) berücksichtigt.

Das Verhältnis der Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 der CRR überschreitet - bezogen auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Teil III der CRR - per 31. Dezember 2023 mit 23,1 % (31. Dezember 2022: 23,2 %) deutlich die von der BaFin gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG (SREP-Bescheid vom 25. Januar 2024) für die Kreissparkasse Gotha angeordnete Gesamtkapitalquote von 10,00 % sowie unseren Zielwert von

17,0 %. Dabei lag die Bandbreite im Jahresverlauf zwischen 22,98 % und 23,45 % und entspricht damit unserem prognostizierten Wert. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Durch den von der BaFin am 31. Januar 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und der mit Schreiben der BaFin vom 29.12.2022 festgelegten Eigenmittelpflicht zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen in Höhe von 5,00 % betragen unsere aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderungen inklusive P2G 15,74 %.

Da wir bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien nicht anrechnungsmindernd berücksichtigen, ist der Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor nicht anzuwenden.

Wie in der Prognose des Lageberichtes 2022 vorgesehen, war die Vermögenslage im vergangenen Geschäftsjahr stets solide und geordnet.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für uns

- der Erhalt und Ausbau folgender Marktanteils-Positionen: Privatgiromarkt 40,0 % (Zielwert 41,0 %); Geschäftsgiomarkt 32,5 % (Zielwert 33,2 %); Wertpapiere 12,2 % (Zielwert 12,8 %); Immobilienfinanzierung Privatkunden 25,3 % (Zielwert 24,9 %). Die Werte bewegen sich, bis auf den Teilbereich Privatgiromarkt, im prognostizierten Rahmen.
- die Kundenzufriedenheit, welche die Schlüsselgröße für die Behauptung und den Ausbau der Markt- und Wettbewerbsposition der Kreissparkasse Gotha darstellt, stellt sich wie folgt dar: Gesamtwert Kundenzufriedenheit Privatkunden aktuell 59,0 % (Zielwert \geq 52,0 %); Kundenzufriedenheit Firmenkunden 57,0 % (Zielwert \geq 60,0 %). Dabei entsprach die Entwicklung der Kundenzufriedenheit Firmenkunden aufgrund ihres Rückgangs nicht unseren Erwartungen.
- die Erhöhung des digitalen Reifegrades im Online-Vertrieb Privatkunden wie folgt: Steigerung der Online-Banking-Quote aktuell 53,9 % (Zielwert 54,6 %); Steigerung der Nutzungsquote des E-Postfachs aktuell 88,2 % (Zielwert 86,0 %); Steigerung der Quote der S-App-Nutzung bei Online-Banking-Teilnehmern aktuell 64,4 % (Zielwert 59,2 %). Die Werte entwickeln sich im prognostizierten Rahmen.

Die Steigerung der Kennzahlen sind wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Ertragsziele hinsichtlich des Ausbaus unserer Marktanteile, aber auch hinsichtlich einer effizienten Konto- und Kundenverbindung. Letztlich stehen alle Kennzahlen gleichberechtigt nebeneinander und unsere Maßnahmenplanung im Vertrieb sowie in der Prozessoptimierung sind auf die Steigerung der Kennzahlen ausgerichtet.

3.2. Kundenbelange

Der Kreissparkasse Gotha vertrauen per 31. Dezember 2023 etwa 64.000 Kunden im Landkreis Gotha ihr Geld an.

Auch im Jahr 2023 wurde stetig am weiteren Ausbau der digitalen Vertriebs- und Zahlungsverkehrswege gearbeitet. Unter Nachhaltigkeitsaspekten wurde der digitale Datenaustausch weiter forciert. Unsere Kunden erreichten uns neben der klassischen stationären Beratung telefonisch bzw. über unsere Internet-Filiale.

3.3. Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich zum Jahresende 2023 mit 209 nach 207 im Vorjahr minimal erhöht. Dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längerfristigen Abwesenheiten und die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden nicht enthalten. Unter den 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befanden sich 13 Auszubildende.

Am 31. Dezember 2023 setzt sich die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, längerfristig abwesende sowie sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wie folgt zusammen:

in Jahren	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Gesamt
Aufteilung in %	0,0	10,71	15,31	29,08	18,88	18,88	7,14	100,00
Aufteilung nach Mitarbeitern	0	21	30	57	37	37	14	196

Im Rahmen unserer Unternehmenskultur bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Ziele an. Die Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, das Angebot zur befristeten Anpassung der Sollarbeitszeit, die Schaffung der Möglichkeit, zusätzlich unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen, sowie die Teilnahme an der mobilen Arbeit machen dies möglich. So wurden 27 Anträge auf Veränderung der Arbeitszeit genehmigt. Außerdem haben 15 Beschäftigte insgesamt 49 Tage unbezahlten Urlaub genommen. Die Inanspruchnahme der mobilen Arbeit wird weiterhin rege genutzt.

Im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Vollendung des 57. Lebensjahrs Altersteilzeit vereinbaren. Von dieser Vereinbarung haben seit Inkrafttreten 31 Mitarbeiterinnen Gebrauch gemacht. Ein zukünftiger Neuabschluss ist aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nicht mehr möglich.

Die Kreissparkasse Gotha qualifizierte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Jahr 2023 entsprechend den steigenden Anforderungen. In die Aus- und Weiterbildung wurden insgesamt 196,5 TEUR (Vorjahr: 138,4 TEUR) investiert. Insgesamt sind die Mitarbeiter ausreichend qualifiziert. Unter Berücksichtigung der Anforderungsprofile stellt sich die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter wie folgt dar:

- 3,6 % Masterabschluss
- 8,2 % Fachhochschulabschluss
- 20,4 % Bank-/ Sparkassenbetriebswirt
- 18,4 % Bank-/ Sparkassenfachwirt
- 31,1 % Bank-/ Sparkassenkaufmann
- 18,3 % andere Ausbildung

Grundlage des Vergütungssystems der Kreissparkasse Gotha ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Für die Vergütung gelten dabei die Entgelttabellen des Tarifvertrages. Neben den zwölf festen Monatstabellenentgelten gehört die Sparkassensonderzahlung (SSZ) gem. § 18.4 TVöD-S als weiterer Gehaltsbestandteil zur tariflichen Zahlung. Auch in 2023 kam der garantierte Anteil der SSZ zur Auszahlung. In 2024 wird der variable Anteil der SSZ für 2023 wieder komplett zur Auszahlung kommen.

Mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung über die „Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung“ eröffneten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die attraktive Möglichkeit, neben der gesetzlichen Rentenversicherung, sich für den Ruhestand über den Abschluss einer Direktversicherung abzusichern. Die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.12.2020 erhalten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Sparkasse leistet auf die Entgeltumwandlungsbeträge einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %.

Zur Unterstützung der Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG ein Gruppenversicherungsvertrag über eine betriebliche Krankenversicherung für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2021 abgeschlossen. Diese freiwillige Zuwendung des Arbeitgebers erfolgte zur Stärkung der Verbundenheit und der Unternehmers-treue zur Kreissparkasse Gotha und dient der Gesunderhaltung und Entlastung der Krankheitskosten unserer Mitarbeiter.

Durch die Einführung des Leasings von Fahrrädern bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Februar 2022 eine weitere Variante zur Entgeltumwandlung an und leisten somit einen weiteren Beitrag zur Gesunderhaltung.

Zusätzlich zu den Beiträgen zur betrieblichen Krankenversicherung gewähren wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Mai 2023 einen monatlichen steuerfreien Sachbezug in Form des „Gotha-Gutscheins“ als weitere außertarifliche freiwillige Zuwendung. Diese Möglichkeit der Vergabe der Gutscheine wird insbesondere durch den Einsatz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und dient somit auch dem betriebswirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse.

Die Restriktionen gemäß § 25a Abs. 5 KWG und der Institutsvergütungsverordnung wurden durch die Kreissparkasse Gotha beachtet.

4. Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Gotha im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der strategischen Zielsetzung insgesamt als zufriedenstellend.

B. Nachtragsbericht

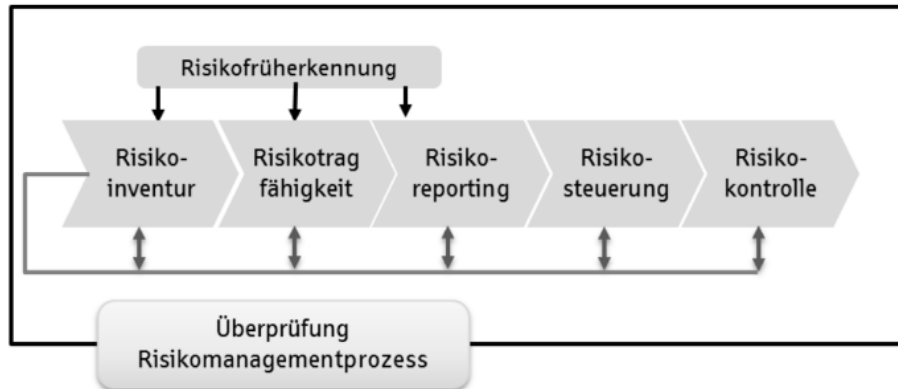
Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1. Risikomanagement und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2023 Veränderungen infolge der Umsetzung der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte und der am 29. Juni 2023 veröffentlichten 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen eines adversen Szenarios (normative Perspektive). Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. der Schutz des Sparkassenvermögens, das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Weitere Teilstrategien für die Bereiche Vertrieb, Personal, Kommunikation, Qualität, IT, Sachkosten und Investitionen, Anlage und Refinanzierung, Auslagerungen, Bargeld sowie Digitalisierung sind festgelegt. Die Kreissparkasse Gotha ist an die zentralen Risikomesssysteme der S-Finanzgruppe (z. B. DSGVO-Risikomonitoring, Ampelsystem im SGVHT-Verbandsgebiet) angeschlossen und verfolgt das Ziel eines grünen Ampelstatus.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können und sich einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil zu verschaffen. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Dabei werden sowohl Intra- als auch Inter-Risikokonzentrationen betrachtet.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Um Nachhaltigkeitsrisiken abzudecken, betrachten wir einen operativen Horizont von 12 bis 24 Monaten. Die strategische Relevanzbeurteilung für die darüber hinausgehenden Zeiträume erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategische Kennzahlen und die Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 231,4 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 140,5 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken und einen freien Risikopuffer verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Limite nicht überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenrisiko	18.000	13.172	73,2 %
Adressenrisiko Kundengeschäft	11.000	7.317	66,5 %
Adressenrisiko Eigengeschäft	7.000	5.855	83,6 %
Marktpreisrisiko	99.500	56.082	56,4 %
Zinsänderungsrisiko	56.000	29.759	53,1 %
Spreadrisiko	40.000	23.936	59,8 %
Aktienrisiko	3.500	2.387	68,2 %
Operationelles Risiko	14.000	8.670	61,9 %
Freier Risikopuffer	9.000		
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko	140.500	77.924	55,5 %

Die Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg.

Die dabei eintretenden additiven Ereignisse zeigen ihre negative Wirkung in Risikoarten/-kategorien. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest „Markt- und Liquiditätskrise“ zeigt - bei einem leichten Zinsrückgang und teilweise deutlichen Spreadveränderungen - die höchste Auslastung, wobei Maßnahmen nicht erforderlich waren. Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Gotha kann auch bei Eintritt eines derartigen Szenarios fortgeführt werden und die Auswirkungen sind nicht existenzbedrohend.

Die Sparkasse führt mindestens jährlich inverse Stresstests durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle hat die Sparkasse einen Betrag von 130,0 Mio EUR festgelegt.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Sparkasse nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Die Sparkasse ergänzt ihr Stresstestprogramm soweit erforderlich durch ausgewählte Sensitivitätsanalysen je wesentlicher Risikokategorie.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen: Ein leicht ansteigendes Zinsniveau führt zu einem moderaten Rückgang der Kundenkredite und Kundeneinlagen. Daneben erhöhen sich die Provisionserlöse und Verwaltungsaufwendungen leicht. Unter Berücksichtigung ebenfalls leicht ansteigender Bewertungsaufwendungen führt der deutlich höhere Zinsüberschuss zu einem moderaten Anstieg der Eigenmittel und durch die Zuführungen zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zu einem deutlichen Anstieg des Risikodeckungspotentials.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Gesamtkapitalanforderung (SREP -Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden.

Als adverses Szenario wird eine „Stagflation“ betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario getroffen: Einhergehend mit einem noch höheren Zinsanstieg belasten fehlendes Neugeschäft bei den Kundenkrediten und Bestandumschichtungen von variabel in festverzinsliche Kundeneinlagen das Betriebsergebnis vor Bewertung. Im Folgejahr 2024 muss ein zusätzlicher bedeutender Schadensfall i.S. OpRisk ohne Minderung verkraftet werden. In Verbindung mit deutlich belastenden Parametern im Kundenkreditgeschäft und den Abschreibungen bei Wertpapieren fällt

der Bewertungsaufwand 2024 so hoch aus, dass zur Verlustkompensation eine vollständige Auflösung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB und eine teilweise Verwendung des Fonds für allg. Bankrisiken (§ 340g HGB) erforderlich sind. Ergänzend werden gegenüber dem Plan-szenario verschärfte Eigenmittelanforderungen unterstellt.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden. Das adverse Szenario „Stagflation“ zeigt Kapitalbelastungen auf, die wir bei einem möglichen Eintritt mit temporärer (Teil-)Auflösung von Eigenmitteln begegnen würden.

		2024	2025	2026	2027	2028
Basisszenario / Erwartungswert	Eigenmittel (in TEUR)	162.671	164.156	165.413	167.383	169.363
	Risikogewichtete Aktiva (in TEUR)	627.287	640.887	654.836	669.133	683.779
	Eigenmittelquote (EMQ)	23,56	23,21	22,76	22,40	22,03
	Mindest-EMQ	15,75	15,75	15,75	15,75	15,75
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	128.944	128.014	136.371		
	Risikogewichtete Aktiva (in TEUR)	658.460	672.060	686.009		
	Eigenmittelquote (EMQ)	18,01	17,44	18,21		
	Mindest-EMQ Szenario	10,00	10,00	10,00		

Der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung). Dabei unterstützen uns die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH als zentraler Dienstleister für Verfahren des Risikomanagements - entwickelten Konzeptionen. Die Sparkasse setzt zur Ermittlung der normativen Perspektive die IT-Anwendung S-RTF ein. Es ist geplant, die IT-Anwendung GBS nach Abschluss des Rollouts zur Ermittlung der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit im Jahresverlauf 2024 zu verwenden.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird zentral in der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Vorstandsreferat in Zusammenarbeit mit den dezentralen Managementeinheiten für den jeweiligen Geschäftsbereich wahrgenommen. Für die Steuerung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem BeratungsCenter.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein (Nominalwert zum 31. Dezember 2023 von 123,0 Mio. EUR). Sie wurden

in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches gem. IDW RS BFA 3 n. F. und in die Berechnung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreporting. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Im Rahmen des Informations- und Berichtswesens steuert und überwacht die Kreissparkasse Gotha alle für sie relevanten Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement. Es umfasst alle notwendigen Inhalte, um die Entscheidungsträger und das Aufsichtsorgan über die Risikolage zu informieren. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt über die Veröffentlichung des Gesamtrisikoberichtes. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken, sowie zur Geschäftslage. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Kreissparkasse Gotha hat das Modell der drei Verteidigungslinien - „three lines of defense“ - erfolgreich implementiert. Zur Einhaltung der von der Kreissparkasse Gotha zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen nach § 25a Abs. 1 KWG haben wir in der 1. Linie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation prozessintegrierte Kontrollmechanismen eingerichtet. Über ein internes Kontrollsystem mit präventiver, prozessbegleitender und beratender Funktion fungieren an 2. Stelle die Aufgabenträger Risikocontrolling und Compliance nach MaRisk. Abschließend und somit an 3. Stelle überprüft die Interne Revision das gesamte Kontrollsystem unseres Institutes.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Die direkt dem Überwachungsvorstand unterstellte Abteilung Betriebswirtschaft ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft (Gruppe Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-

Funktion erfolgt auf Ebene der zweiten Führungshierarchiestufe. Um die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zu erfüllen, werden alle notwendigen Befugnisse und der uneingeschränkte Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha

2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheitinformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Die von der Kreissparkasse Gotha eingegangenen Adressenrisiken unterliegen einem regelmäßigen detaillierten Berichtswesen. In der Berichterstattung der Adressenrisiken wird das Gesamtkreditportfolio nach Branchen, Risiko- und Größenklassen, Ländern sowie Sicherheiten- und Produktkategorien dargestellt. Bei besonderen, anlassbezogenen Ereignissen fließen unverzüglich gesonderte Informationen in unsere Reportingpflichten ein.

Die von der Sparkasse im Jahr 2023 festgestellten Risikokonzentrationen hinsichtlich eines Verbundes bzw. Einzeladresse und der Branche „Kredit- und Versicherungswesen“ wurden toleriert.

2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich an Umfang, Art und Komplexität der Kreditfazilität sowie Art, Größe und Risikoprofil des Kreditnehmers orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum, unter Berücksichtigung einer Risikorelevanzgrenze) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen und der Geschäftsentwicklung, ergänzt um qualitative Faktoren wie Marktstellung, Unternehmensführung und Branchenaussichten
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Einzellimite (unter Berücksichtigung von Blankoanteilen) für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige risikoorientierte Überprüfung von Sicherheiten, ggf. auch anlassbezogen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung / Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassen-rechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 32 % die Ausleihungen an Privatpersonen und mit 15 % an öffentliche Haushalte. Darüber hinaus entfallen 13 % auf Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens.

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. In den Größenklassen „< 250 TEUR“ - und insbesondere „< 50 TEUR“ - stehen einem relativ großem Kreditvolumen eine Vielzahl von Verbänden gegenüber, so dass eine ausreichende Diversifikation gegeben ist.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur (Zusage oder höhere Inanspruchnahme) nach Kundengruppen „Privatkunden“ und „gewerbliche Kunden“ sowie deren anteiliges Blankovolumen:

Bonitätsklasse	PD %*	davon			davon		
		Privatkunden in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %	Unternehmen in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %
RK 1 - 7	0,00-0,88	321,6	93,6	53,1	286,0	75,5	61,1
RK 8 - 10	1,32-2,96	11,8	3,4	58,5	55,2	14,6	57,0
RK 11 - 15	4,44-45,00	5,5	1,6	53,1	25,4	6,7	56,6
RK 16 - 18	100,00	4,3	1,3	56,7	12,2	3,2	44,4
ungeratet		0,2	0,1	100,0	0,0	0,0	100,0
GESAMT		343,4	100,0	53,3	378,8	100,0	59,7

* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit

Aus dem oben dargestellten Kundenkreditportfolio ergibt sich eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne Kredite mit Ausfallkriterium und ungeratete Kredite) von 0,78 %.

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen (ohne Wertpapiere) betrug am 31. Dezember 2023 insgesamt 6,6 Mio. EUR bzw. 1,0 % der gesamten Forderungen an Kunden.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen zufriedenstellend diversifiziert ist.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikoversorbedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Zur Risikoabschirmung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dabei sind Risikoversorgemaßnahmen für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinbaren. Bei der Bemessung der Risikoversorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikoversorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und erkennbarer Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers oder bei einer zweifelshfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der handelsrechtlichen Risikoversorge.

2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute, sowie Schuldscheindarlehen) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Obergrenzen für Produktgruppen zur Risikobegrenzung
- sorgfältige Auswahl der Handelspartner unter Einbezug entsprechender Votierungen durch den Marktfolgebereich Kreditanalyse
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 845 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (366 Mio. EUR), Wertpapier-spezialfonds (225 Mio. EUR), sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (159 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur, dass die Anlagen in Schuldverschreibungen und Anleihen ausschließlich im Investment Grade erfolgen.

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Da bei Emissionen ausländischer Staaten das Länderrisiko implizit im Emittentenrisiko enthalten ist, werden potenzielle Risiken ausschließlich im Adressenrisiko Eigengeschäft abgebildet; eine darüber hinausgehende Berücksichtigung des Länderrisikos bei den Staatsanleihen erfolgt nicht. Das Volumen in Form von Wertpapieren (ausschließlich in Spezialfonds gehaltene Schuldverschreibungen und Aktien) betrug am 31. Dezember 2023 94,9 Mio. EUR.

2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads und Aktienkurse) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie (Kapitel 2.2.1) abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unsere Spezialfonds. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Teilnehmer sind der Handels- und Überwachungsvorstand, die Abteilungsleiter, die Abteilungsleiterin Gesamtbanksteuerung/Vorstandsreferat zzgl. Sachbearbeiter/in Depot A, sowie zwei Personen aus dem Bereich Betriebswirtschaft (Abteilungsleiter, Gruppenleiter Risikocontrolling).

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus Handelsgeschäften wird täglich gemessen und reportet. Der Vorstand wird wöchentlich über die Entwicklung der Marktpreisrisiken im Anlagebuch informiert. Die Risikobetrachtung aller Marktpreisrisiken und die Berichterstattung an den Vorstand werden quartalsweise und bei Bedarf anlassbezogen vorgenommen. Im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen werden die Reagibilität und Auswirkungen auf die Sparkasse simuliert. Entsprechende Maßnahmen werden bei Bedarf hieraus abgeleitet.

2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Hierbei wird aktuell ein Stützzeitraum von 1988 bis 2021 verwendet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an eine gehebelte Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Handelsgeschäfte.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz- und Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Risikomessung bei Relevanz einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben die absolute Veränderung der risikolosen Zinskurve verwendet. Es wurde festgelegt, dass unter Berücksichtigung von Sensitivitäten eine absolute Veränderung seit letzter Risikomessung nicht unterschritten werden soll.

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken sollen sich die Duration und der Hebel (Zinsbuchhebel gegenüber der zweifachgehebelten Vergleichs-Benchmark (gleitender 10-Jahreszins)) innerhalb einer Bandbreite von 2,0 - 3,0 bewegen.

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die ggf. zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungen bis zum Jahr 2028 zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird eine weitgehende Umkehr der bestehenden Inversität der Zinskurve zugrunde gelegt, bei der die kurzfristigen Zinsen stärker abflachen als die langfristigen Zinsen steigen. Auf Basis unserer Simulationsrechnungen beträgt das Zinsspannenrisiko bzw. das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2024 rund +1,3 Mio. EUR bzw. -5,3 Mio. EUR.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks ad hoc um +/-200 Basispunkte auf den Barwert der zins-tragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiken	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Mio. EUR	-23,7	+28,1
in % der aufsichtlichen Eigenmittel (Zinsrisikokoeffizient)	-15,2	+17,9

Konzentrationen bestehen im Bereich „Laufzeitband > 10 Jahre“. Diese wird seitens der Sparkasse toleriert.

2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere Darstellung unter 2.2.1 und 2.2.3.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben die absolute Veränderung von Spreadkurven verwendet. Es wurde festgelegt, dass unter Berücksichtigung von Sensitivitäten eine absolute Veränderung seit letzter Risikomessung nicht unterschritten werden soll.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“

- **Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR**

Die Konzentrationen bestehend in den Spreadklassen Finanzinstitute mit Rating AA, Finanzinstitute mit Rating BBB und Staatsanleihen/ Anleihen öffentlicher Haushalte mit Rating BBB werden toleriert.

2.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam betrachtet.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben die allgemeine Aktienmarktentwicklung hinsichtlich der Veränderung von DAX und EuroStoxx verwendet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung“
- **Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung MPR**

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

Die im Bereich der Aktien des DAX aufgetretenen Konzentrationen werden toleriert.

2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem gemäß letzter Risikoinventur abgeleiteten wesentlichen Zahlungsunfähigkeits- und dem nicht wesentlichen Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das von uns als unwesentliches Risiko eingestufte Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt aus-

schließlich den Refinanzierungsspreads. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass im Szenario „Erwartungswert“ der Überlebenshorizont mindestens 6 Monate betragen soll. Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt 61 Monate.

Daneben wurde festgelegt, dass sich die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR - mit Ausnahme von zwei Stichtagen - und die NSFR lagen im Jahr 2023 stets über dem definierten Schwellenwert von 160,0 % bzw. 110,0 %. Die Liquiditätskennzahlen lagen dabei stets oberhalb der aufsichtlichen Mindestquoten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung des Überlebenshorizontes (der Survival Period z.B. durch höhere Wertabschläge bei Wertpapieren und deutlich stärkere Abflüsse der Kundeneinlagen) und Festlegung eines Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten zur Früherkennung von möglichen Liquiditätsüber- oder -unterdeckungen
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios) und Analyse der Refinanzierungsstruktur
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtf refinanzierung
- Verwendung einer vierteljährlichen Liquiditätsliste zum Überblick der bei möglichen Liquiditätsengpässen zur Verfügung stehenden Mittel und Quellen
- Vierteljährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des kombinierten Stressszenarios (instituts- und marktspezifisch) gemäß ILAAP und dessen Gegenüberstellung zu den Schwellenwerten sowie die Aufstellungen der Liquiditätsübersichten
- Jährlicher Bericht zur Analyse der Ergebnisse der verrechneten Liquiditätsbeiträge

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bei den Liquiditätsrisiken bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Sofern Steuerungsmaßnahmen aufgrund von Liquiditätsengpässen ergriffen werden, erfolgt neben einer kritischen Würdigung der Wechselwirkungen auf weitere Risiken auch die Berücksichtigung der Ergebniseffekte auf die Ertragsvorschau der Sparkasse.

Breit gestreute Kundeneinlagen stellen die wesentliche Finanzierungsquelle der Kreissparkasse Gotha dar. Eigenhandelsaktivitäten wurden vorrangig an von der ESMA (European Securities and Markets Authority) als inaktiv eingestuften Märkten vorgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennzahlen lagen stets oberhalb aufsichtlichen Anforderungen. Es war ausreichend Liquidität vorhanden.

2.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Sie resultieren aus dem täglichen Handeln und sind demzufolge Bestandteil der Prozesse. Die zunehmende Komplexität des Bankgeschäfts, insbesondere der Produkte und Abläufe, beeinflusst diese Risikoart.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Als Steuerungsgröße wird daneben ein prognostizierter Erwartungswert in der periodischen Ertragsvorschau verwendet und den tatsächlich aufgelaufenen Schadensfällen gegenübergestellt. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen in Form von schriftlich fixierten Aufbau- und Ablaufregelungen, qualifiziertem Personal, ständiger Weiterentwicklung der Methoden und Verbesserung der technischen Abläufe sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ und jährliche Berichterstattung über die Ursachen
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank und vierteljährliche Berichterstattung über Art und Umfang der Schäden
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario, bei der die erwarteten Schadensfälle im Planszenario berücksichtigt werden und „adverse Faktoren“ auf Basis des OpRisk-Pools „Schadensfälle der SR“ zu einer deutlichen Erhöhung der Schäden im adversen Szenario führen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Ermittlung möglicher Schadenspotentiale aus Auslagerungen, Prozessen und dem IT-Betrieb über eigenständige Risikoanalysen
- Teilnahme am „Datenpooling“ für Schadensfälle zur Ergebnisvalidierung, Vergleich mit anderen Sparkassen, sowie der Szenarioableitung
- gesonderte Meldung bei Eintritt von wesentlichen Schäden

Der Abgleich der eingetretenen Schadensfälle mit dem erwarteten Schadenspotenzial wird vierteljährlich im Rahmen der Auswertung der „Schadensfalldatenbank“ vorgenommen. Dabei lag nach Abzug von Versicherungsleistungen bzw. sonstigen quantifizierbaren Minderungen der Nettoschaden im Jahr 2023 mit 28 TEUR unterhalb des prognostizierten Erwartungswertes.

Konzentrationen bei den operationellen Risiken bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Durch Vereinbarungen mit dem externen Rechenzentrum und differenzierte Notfallkonzepte/-pläne werden Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern gemindert. Hierbei soll auch die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Wesentlichen sichergestellt werden. Unterschiedliche Berechtigungssysteme sowie die Informationsklassifizierung von Daten ermöglichen den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden vorrangig standardisierte Verträge bzw. Rahmenverträge sowie geprüfte Vertragsmuster genutzt. Etwaige Einzelfallprüfungen erfolgen durch eine interne Rechtsstelle. Potenzielle Schäden sind - soweit möglich und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit - versichert.

3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2023 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Im Jahr 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich auf Basis der Risikomessung 30. September 2023 sowie neu angelieferter Parameter der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH unter Würdigung der Limitauslastungen. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 55,5 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, in starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3), in einer Verschärfung der globalen Konfliktherde, im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur, denen wir jedoch durch eine sorgfältige Produktauswahl bei den Eigenanlagen und der Ertragsoptimierung zur Stärkung unserer Reserven begegnen. Im Hinblick auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer leichten Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als vertretbar und schätzen unter Berücksichtigung unserer Eigenmittelausstattung diese als beherrschbar ein.

D. Prognosebericht

Die Prognose spiegelt ein Bild der Erwartungen des Geschäftsverlaufs wider. Durch innere und äußere Einflüsse sowie aktive Steuerungsentscheidungen kann das tatsächliche Ergebnis deutlich von der Prognose abweichen. Die Kreissparkasse Gotha verfügt jedoch gemäß § 25a KWG über entsprechende Instrumente zur Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung dieser Entwicklungen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung.

Die Beurteilung unseres künftigen Geschäftsverlaufs beruht auf unseren Erwartungen und zum Jahresbeginn 2024 getroffenen Annahmen, die durch unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - gestützt wird.

Die für die weitere Entwicklung der Kreissparkasse Gotha relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für das Jahr 2024 derzeit nicht erkennen, dass sich die Geschäftsentwicklung deutlich abschwächt. Nach dem weltweiten und auch in Deutschland spürbaren wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 hat anschließend eine kräftige wirtschaftliche Erholung eingesetzt, die jedoch insbesondere in Deutschland geringer ausfiel als erwartet. Im laufenden Jahr wird für Deutschland mit einem moderaten Wachstum von 0,3 % gerechnet.

Die am 30. Januar 2024 veröffentlichte „Gemeinsame Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe hält 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 % für möglich. Das ist abermals weniger als die zugleich für den Euroraum prognostizierten 0,8 % Wachstum. Die Rate für Deutschland würde gerade einmal die Schrumpfung des Vorjahres kompensieren. 2024 wäre damit unter dem Strich das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer nur knapp über dem Vor-Pandemie Niveau des realen BIP verlaufenden Wertschöpfung, das fünfte Jahr einer inzwischen recht langen Stagnationsphase.

Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Er könnte bereits 2024 preisbereinigt um 1,0 % zulegen. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig. Bei den Ausrüstungsinvestitionen gehen die Chefvolkswirte hingegen optimistischer von einer Fortsetzung der bereits 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur aus.

Der weitgehend geräumte Arbeitsmarkt dürfte diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gütermärkte mit einer Seitwärtsbewegung bei der Erwerbstätigkeit begleiten.

Ein in den Jahren 2024 und 2025 weiter nachlassender Preisauftrieb ist die eigentliche positive Nachricht der „Gemeinsamen Prognose“. Denn erst die engere Begrenzung der Inflation erlaubt wieder bessere Planbarkeit, das Aufholen der Kaufkraft und perspektivisch dann auch eine Nejustierung der Zinslandschaft.

Bereits Ende 2023 war das Nachlassen des Preisauftriebs in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen deutlich zu beobachten. 2024 dürfte diese Entlastung auch zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen. Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von einer Rate von 2,6 % in Deutschland und von 2,5 % im Euroraum aus.

Eine gewisse Unsicherheit geht allerdings noch von der Lohnentwicklung aus. Hier stehen noch einige wichtige Tarifabschlüsse aus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist aufgrund der Arbeitsmarktlage strukturell stark, sollte aber auch nicht überziehen. Werden Übertreibungen hier vermieden, dürfte sich die Inflationslage weiter entspannen. Die stark gebremste Geldmengenentwicklung und weitgehend angehaltene Kreditvergabe zeigen an, dass das geldpolitische Bremsmanöver seine Wirkung entfaltet hat und die Transmission funktioniert.

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge den Notenbanken bald eine Nejustierung ihrer Instrumente erlauben. Das gilt für

den US-Dollar und die Federal Reserve ebenso wie für die Europäische Zentralbank im Euro-Raum. Die derzeit noch herrschenden nominalen Leitzinsen, die 2023 erforderlich waren, werden in einer Realzinsperspektive bei sich weiter zurückbildenden Inflationsraten immer restriktiver und können und sollten dann entsprechend angepasst werden.

Die „Gemeinsame Prognose“ hat in diesem Durchgang einen entsprechenden Leitzinsausblick im Rahmen einer Sonderfrage erhoben. Demnach geht eine knappe Mehrheit der Chefvolkswirte davon aus, dass bei der EZB erste Leitzinsschritte noch nicht im ersten Halbjahr erfolgen. Danach bilden Senkungen aber den Konsens. Im Mittel gehen die Einschätzungen von Reduzierungen um 50 Basispunkte bis zum Jahresende 2024 aus.

Eine solche zinspolitische Neujustierung könnte dann auch dem Wachstum wieder neuen Rückenwind geben. Allerdings hatten die Kapitalmärkte um den Jahreswechsel 2023/2024 eine entsprechende Wende als Erwartung bereits in sehr weitreichendem Rahmen vorweggenommen. Hier könnte zunächst eine gewisse Ernüchterung eintreten, dass die geldpolitische Korrektur zwar kommt, aber vielleicht nicht ganz so schnell und so stark wie zwischenzeitlich erwartet.

Der als das zentrale Szenario unterstellten realwirtschaftlichen Entwicklung mit einer 2024 noch moderaten Erholung dürfte eine solche Feinjustierung der Kapitalmärkte aber nicht grundsätzlich im Wege stehen.“

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee erwartet angesichts von Konjunkturrisiken nur eine verhaltene Wirtschaftsentwicklung 2024. „Auch im neuen Jahr bleibe die Wirtschaft in schwierigem Fahrwasser“, sagte der SPD-Politiker am 2. Januar 2024. Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute schwankten zwischen minus 0,5 % und plus 0,9 %. „Das zeigt schon die große Unsicherheit für die weitere Entwicklung. Für Thüringen rechne ich für 2024 ebenfalls nur mit einem leichten Zuwachs knapp über der Null.“

Für den Landkreis Gotha erwarten wir ähnliche Wachstumsaussichten wie für Deutschland und Thüringen. Die wirtschaftliche Erholung bleibt in erhöhtem Maß anfällig für Schocks aufgrund unerwarteter Ereignisse. Die robuste Entwicklung der vergangenen Jahre am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Dies sollte sich insgesamt positiv auf die Geschäfte der Kreissparkasse Gotha auswirken.

Angesichts der noch zufriedenstellenden Konjunkturaussichten im Landkreis Gotha und trotz der Herausforderungen, die sich aufgrund der politischen Konflikte, der Corona-Pandemie, der hohen Inflationsraten usw. für die regional tätigen Kreditinstitute ergeben, blickt der Vorstand auch dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2024 eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2024 eine deutlich geringere Durchschnittsbilanzsumme als im Jahr 2023. Die positive Entwicklung im Kundenkreditgeschäft sollte sich 2024 aufgrund der konjunkturellen Lage nicht fortsetzen, sodass wir mit einem minimalen Rückgang rechnen. Hierzu planen wir im Bereich der privaten Baufinanzierungen und Investitionskredite einen leichten Anstieg der Bestände. Kommunale Darlehen hingegen werden einen deutlichen Rückgang verzeichnen. Aufgrund der Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH gehen wir planmäßig nur von einem minimalen Anstieg an Privatkrediten aus. In einem pessimistischen Szenario sehen wir einen noch deutlicheren Rückgang der Nachfrage von Krediten aufgrund einer Lähmung der Investitionstätigkeiten durch die weiter wachsende Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Zudem werden aufgrund des Misstrauens der Anleger fällige Kundeneinlagen nicht wieder angelegt bzw. nutzen die Kunden ihre Spareinlagen zur Erhaltung des Lebensstandards. Im optimistischen Szenario wird das Kundenkreditgeschäft wachsen, die Kundeneinlagen werden hingegen von Mittelabflüssen bestimmt.

Die konjunkturelle Unsicherheit und deren Einfluss auf das Konsumverhalten sowie die Zinsentwicklung werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend

sein. In der mittelfristigen Planung gehen wir für 2024 von einem leichten Rückgang im Jahresverlauf aus. Hier sollte sich weiterhin bemerkbar machen, dass Gelder bewusst zu unseren Verbundpartnern fließen. Innerhalb der Passiva werden aufgrund der Einführung von Zinsen merkliche Umschichtungen von Spareinlagen und Sichteinlagen zu festverzinslichen Produkten wie bspw. Sparbriefen erwartet. Auch bei den Konten mit geldmarktnaher Verzinsung wird ein Anstieg prognostiziert. Bei Spareinlagen, die mit Ratensparverträgen verbunden sind, werden sich aufgrund der laufenden Einzahlungen und Prämienzahlungen die Bestände leicht erhöhen.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung wie bisher eine wichtige Rolle zukommen. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes erwarten wir dabei unter Rentabilitäts Gesichtspunkten auch weiterhin in größerem Umfang Verschiebungen von Geldvermögen durch unsere Kunden in außerbilanzielle Wertpapier- und Fondsanlagen sowie Versicherungs- und Bausparprodukte unserer Verbundpartner und damit einen leichten Anstieg des Provisionsüberschusses. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken. Wir erwarten einen leichten Anstieg des ordentlichen Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Ausweitung liegt insbesondere in den geplanten Mehreinnahmen bei den Positionen Wertpapier- und Versicherungserträge begründet. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Bauspargeschäft werden auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Ordentliche Erträge aus dem Depot A werden nicht erwartet, da die Prämien für Wertpapierleihegeschäfte weiterhin niedrig sind und diese Geschäfte aktuell nicht geplant sind. Bei den weiteren Provisionserträgen gehen wir von einer nahezu unveränderten Entwicklung aus.

Die Bestände im Eigengeschäft mit Wertpapieren werden leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Ein Teil der Liquidität aus Fälligkeiten wird zur Rückführung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) genutzt. Die Aktivseite wird ggf. zeitweise durch kurzfristige Geldaufnahmen unter Banken refinanziert. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss über die Erwartungen hinaus zu steigern. Eine Ausweitung des Chance-/Risikoprofil in Zusammenhang mit einer Anlage in risikoreicheren Anlageklassen ist begrenzt vorgesehen.

Bei der Prognose zur Ertragslage stellt die Kreissparkasse Gotha auf die Betriebsvergleichssystematik ab.

Der Vorstand der Kreissparkasse Gotha erwartet, dass im Jahresverlauf die Zinssätze im kurzfristigen Bereich - bedingt durch die erwarteten Leitzinssenkungen durch die EZB - sinken werden. In den mittleren und langen Laufzeitbändern werden die Zinsen leicht ansteigen. Auch im Folgejahr wird mit weiteren Zinssenkungen der Notenbank gerechnet. Die mittel- und langfristigen Zinsen werden nahezu auf dem Niveau von 2024 verharren. Für das Jahr 2024 rechnen wir bedingt durch die Marktzinssituation und dem weiteren Ablauf von längerfristigen Zinsbindungen im Aktivgeschäft sowie den zum Teil höheren Zinskupons für die Eigenanlagen mit einem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses. Auch der Zinsaufwand wird aufgrund der weiter steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt merklich ansteigen. In Verbindung mit dem steigenden Umfang der Verpflichtungen aus Ratensparverträgen mit vereinbarten Mindestverzinsungen sowie der Einführung von Zinsen auf einige Passivprodukte werden die Zinsaufwendungen deutlich höher als im Vorjahr erwartet. Chancen für weitere Steigerungen des Zinsüberschusses im kommenden Jahr sehen wir unter Berücksichtigung der vorhandenen Zinssicherungsgeschäfte bei einem leichten Zinsanstieg. Negative Reaktionen auf den Zinsüberschuss können insbesondere durch eine Verflachung der Zinskurve bzw. einer Inversität der Zinsstruktur eintreten. Ohne die Zinssicherungsgeschäfte würde sich der Zinsüberschuss nur leicht verringern. Zusätzliche Risiken können sich aus einer weiteren Verschärfung des Aufsichtsrechts ergeben. Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken wird auf die ausführlichen Anmerkungen im Abschnitt C.2.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Wir sehen Chancen, wenn sich die im Rahmen unseres Strategieprozesses festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen

weiteren Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Risiken ergeben sich aus einer für unsere Kunden ungünstig verlaufenden Kapitalmarktentwicklung und dem daraus resultierenden Kundenverhalten sowie wenn die von uns umgesetzten Maßnahmen nicht wie erwartet greifen und wir unsere Vertriebsziele verfehlen. Weitere negative Folgen können entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als erwartet verläuft und damit die prognostizierten Rahmenbedingungen nicht eintreffen. Somit würden beispielsweise bei weiteren Zinsanstiegen die Bewertungsaufwendungen deutlich höher ausfallen. Durch regelmäßige Szenarioanalysen stellen wir jedoch eine frühzeitige Reaktion auf Risiken insbesondere im Zinsergebnis sicher, die durch Abweichungen von den erwarteten Entwicklungen entstehen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unserer Einschätzung im Jahr 2024 merklich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Dies liegt in den wesentlich höheren Personalkosten begründet. Wir verfolgen zwar weiterhin ein konsequentes Personal- und Prozesskostenmanagement, die Erhöhung ist jedoch den erwarteten Tarifsteigerungen geschuldet. Der Sachaufwand erhöht sich leicht, insbesondere die Aufwendungen für Geschäftsräume, Grundstücke und Gebäude sowie Sonstigen Geschäftsbedarf werden über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie unerwartete Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen sämtliche Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung, um frühzeitig Abweichungen von den Planwerten und etwaige Fehlentwicklungen erkennen und ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Cost-Income-Ratio wird leicht unter dem Wert des Vorjahres liegen. Beide Werte werden die gesetzten Zielwerte erreichen.

Bedingt durch das der Planung zugrundeliegende Zinsszenario und das wirtschaftliche Umfeld rechnen wir mit einem insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Bewertungsaufwand. Der erwartete Bedarf an handelsrechtlicher Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird nach unserer Einschätzung im Vergleich zum Jahr 2023 auf einem ähnlichen Niveau liegen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung wird auch in diesem Jahr negative Auswirkungen auf unser Kreditportfolio haben. Der von uns geplanten Bewertungsaufwand im Kreditbereich wird jedoch überschaubar bleiben. Wir planen für den Wertpapierbereich einen mittleren Zuschreibungsbedarf aufgrund der Restlaufzeitverkürzung der Wertpapiere. Größere Risiken bestehen bei deutlich weiter steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände und in einem negativen Konjunkturverlauf für die handelsrechtliche Kreditrisikovorsorge. Mit dem für das Jahr 2024 erwarteten Geschäftsergebnis sowie den geplanten handelsrechtlichen Risikovorsorgeaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft ergibt sich wieder Potenzial für die Dotierung von versteuerten Reserven. Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird nach unseren Annahmen im Jahr 2024 deutlich höher als 2023 ausfallen. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Das Gesamtergebnis wird sich nach unseren getroffenen Annahmen im Rahmen der strategischen Planung deutlich verbessern. Die prognostizierte langsame Erholung der Wirtschaftsaktivität ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung der weltweiten politischen Konflikte und den Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, insbesondere der Preisentwicklung abhängig. Dadurch entstehen weitere Risiken für die Zukunft. Die politischen Rahmenbedingungen und daraus resultierende gesetzliche Reglementierungen werden als weitere Unsicherheitsfaktoren gesehen. Die größten Gefahren liegen jedoch mittlerweile in einem nochmals schnell ansteigenden Zinsniveau begründet. Aktuell wird einem Risikoszenario mit einem Zinsanstieg die größere Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Erwartungswertszenario eingeräumt. Dies würde den Zinsüberschuss positiv beeinflussen, jedoch das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft als auch das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft würde ansteigen. Die zunehmende Wettbewerbssituation birgt ebenfalls Risiken für die Zukunft. Nach den im Rahmen des Planungsprozesses angenommenen Szenarien sind diese Risiken beherrschbar.

Ertragschancen sehen wir weiterhin in der zielstrebigem Fortsetzung der Ausrichtung als Vertriebsparkasse. Die Grundlage dafür bildet die Nähe zu unseren Kunden, die wir neben den stationären Filialen in dem konsequenten Ausbau der weiteren Vertriebs- und Kommunikationswege (Internet-Filiale, Kunden-Service-Center) sehen. Weitere Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer wieder stärkeren Kreditnachfrage und einer weiteren Steigerung des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Durch unsere Nähe vor Ort und dem gleichzeitigen weiteren Ausbau der digitalen Vertriebswege sehen wir uns weiterhin als Marktführer im Privat- und Firmenmarkt. Hier wollen wir Qualitätsanbieter sein. Unser Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit weiter auf dem hohen Niveau zu halten. Diesem Ziel blicken wir optimistisch entgegen.

Wir erwarten hinsichtlich der Entwicklung der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, dass die unter Ziffer A.3.1 dargestellten Kennzahlen erreicht werden.

Die Kreissparkasse Gotha arbeitet weiter am Ausbau der Omnikanalwelt und schafft innovative Lösungen, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Digitalisierung und die sich damit verändernden Rahmenbedingungen wirken mittlerweile auf den gesamten Vertriebsprozess der Kreissparkasse Gotha. Dadurch wird unser digitaler Reifegrad und auch der unserer Kunden Schritt für Schritt vorangetrieben.

Die Eigenkapitalausstattung der Kreissparkasse Gotha bleibt unverändert auf einem über unserer Gesamtkapitalquote von Ende 2023 liegendem hohen Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse. Mögliche Einflüsse auf den Geschäftsverlauf haben nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und die Vermögenslage. Die strategische Zielgröße für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt mit über 240 % deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Zielwert von 100 %. Wir erwarten für das Jahr 2024 zwar unterjährig Schwankungen dieser Kennzahl, allerdings sollte sie sich immer über der strategischen Zielgröße von 160 % bewegen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.2.

Hinsichtlich der Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Kreissparkasse Gotha ausgegangen werden, um eine langfristige Unternehmenssicherung zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den verschärften Eigenmittelanforderungen aus Basel III wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt. Die Gesamtkapitalquote nach CRR ist ein Bestandteil unserer individuellen strategischen Zielkapitalquote. Diese wird aufgrund der guten Ausstattung mit Eigenkapital auch im Jahr 2024 deutlich überschritten werden. Die von der Kreissparkasse Gotha festgelegte individuelle Zielkapitalquote liegt dabei oberhalb der aufsichtsrechtlich festgelegten SREP-Gesamtkapitalquote und den darüber hinaus gehenden Anforderungen aus einem Kapitalerhaltungspuffer bzw. einer von der Aufsicht formulierten höheren Eigenmittelempfehlung. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.3. bzw. C.1.6.

Die an unser Institut gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung deutlich übererfüllen können.

Insgesamt erwartet der Vorstand der Kreissparkasse Gotha unter Berücksichtigung der im Lagebericht dargestellten Einschätzungen und Ausblicke für das Jahr 2024 zufriedenstellende Geschäftsergebnisse.

Quellen für diesen Abschnitt:

Internetseite Automotive Thüringen vom 02. Januar 2024 „Thüringer Wirtschaftsminister mit verhaltener Konjunkturerwartung 2024

Gotha, im Juli 2024

Bericht des Verwaltungsrates

Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2023 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr.

Er wurde in sieben Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis und den Empfehlungen des Bilanzausschusses Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2023 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Nach Vorlage dieser Unterlagen beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrats der Sparkasse.

Der Bilanzgewinn 2023 wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gotha, 22. August 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Landrat Eckert